



Schule für Erwachsene

Abendgymnasium und Abendrealschule des Kreises Offenbach im HLL Dreieich

Informationen zur Aufnahme in den Vorkurs

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns sehr, dass Sie Interesse an einem Schulbesuch am Abendgymnasium für Erwachsene in Dreieich haben.

Im Folgenden finden Sie alle nötigen Informationen für Ihre Anmeldung. Wir bitten Sie, das Aufnahmeformular auszufüllen und zusammen mit den im Aufnahmeantrag genannten Nachweisen zur **persönlichen Anmeldung** mitzubringen. Hierzu kommen Sie bitte in das Sekretariat unserer Schule.

Unser Sekretariat ist

montags bis donnerstags in der Zeit von 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet.

(Bitte beachten Sie, dass wir in den Ferien geänderte Öffnungszeiten haben.)

Zu unseren Öffnungszeiten können Sie sich auch über Fragen zum Bildungsgang unserer Schule informieren lassen. Sollten Sie zu diesen Zeiten verhindert sein, rufen Sie uns bitte an, damit wir Ihnen einen Ersatztermin nennen können.

Voraussetzung für die Aufnahme sind Eignungstests in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit dem Ziel, die geforderten Kompetenzen nachzuweisen und festzustellen, ob die erfolgreiche Mitarbeit im angestrebten Bildungsgang zu erwarten ist und ob gegebenenfalls Förderbedarf besteht.

Vorab telefonisch oder bei Ihrer persönlichen Anmeldung im Sekretariat vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Schulleitung. Dort erhalten Sie den Termin für die Eignungstests sowie Vorbereitungsmaterial.

Mit freundlichen Grüßen

Bernadette Bork
Schulleiterin

Schule für Erwachsene, Abendgymnasium und Abendrealschule des Kreises Offenbach im HLL Dreieich

Informationen über das Abendgymnasium für Erwachsene:

Das Abendgymnasium ist eine öffentliche Schule. Schulträger ist der Landkreis Offenbach. Für den Besuch wird kein Schulgeld erhoben.

Aufnahmebedingungen:

1. Mindestalter beim Eintritt 18 Jahre.
2. Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss.
3. Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 18-monatige Berufstätigkeit (eine durch Bescheinigung des Arbeitsamtes nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann bis zur Dauer eines Jahres auf die Berufstätigkeit angerechnet werden); Wehr- und Zivildienst und ein freiwilliges soziales Jahr werden angerechnet; die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt.
4. Bewerber dürfen nicht bereits die Allgemeine Hochschulreife erworben haben.
5. Bewerber aus Ländern außerhalb der EU benötigen eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Bildungsgang am Abendgymnasium für Erwachsene:

Bei Einstufung in den Vorkurs beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abitur sieben Semester. Der Bildungsgang gliedert sich in den Vorkurs (ein Semester), die Einführungsphase (zwei Semester) und die Qualifikationsphase (vier Semester). Der Vorkurs beginnt mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres am ersten Montag im Februar eines jeden Jahres.

Im **Vorkurs** liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der gezielten Förderung der Studierenden im Hinblick auf die Grundlagen des Lernens am Gymnasium für Erwachsene. Der Unterricht im Vorkurs umfasst: Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, eine Naturwissenschaft und Französisch.

In der **Einführungsphase** werden die Studierenden mit den besonderen Anforderungen der Arbeit in der Qualifikationsphase vertraut gemacht. Der Unterricht in der Einführungsphase umfasst verbindlich: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Mathematik und zwei Naturwissenschaften. Wer nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase die Schule verlässt, erhält auf Antrag den **Realschulabschluss** zuerkannt.

Der Unterricht in der **Qualifikationsphase** ist verbindlich in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Geschichte. Zusätzlich wählen die Studierenden ein fünftes Fach aus dem Kreis der Fächer Biologie, Chemie oder Physik und ein sechstes Fach aus dem Kreis der Fächer Französisch, Darstellendes Spiel oder Politik und Wirtschaft. Über die weiteren inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen werden die Studierenden bei Eintritt in das Gymnasium für Erwachsene informiert.

Bei erfolgreicher Teilnahme in der Qualifikationsphase kann nach zwei Semestern auf Antrag die **Fachhochschulreife** zuerkannt werden. Über die Einzelheiten informiert der Studienleiter. Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird in den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein anerkannt.

Der Besuch des Gymnasiums für Erwachsene schließt mit der **Abiturprüfung** am Ende des vierten Semesters der Qualifikationsphase ab. Das Abiturzeugnis berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland.

Unterrichtszeit: Mo - Fr 17:30 - 22:00 h

Ausbildungsförderung:

Während der ersten vier Semester des Schulbesuchs müssen die Studierenden berufstätig sein. Vom 2. Semester der Qualifikationsphase an können die Studierenden auf Antrag Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhalten.